

# Ordnungsbehördliche Verordnung

7.09

über die zusätzliche Zulassung  
bestimmter Waren des täglichen  
Bedarfs auf den Wochenmärkten  
in der Stadt Essen

vom 28. September 1982,  
geändert durch Verordnung  
vom 20. September 1993

Der Oberbürgermeister  
Amt für Ratsangelegenheiten  
und Repräsentation



STADT  
ESSEN

Aufgrund des § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1978 (BGBl. I S. 97) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.03.1980 (BGBl. I S. 321), des § 1 der Verordnung über die zuständige Behörde nach § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung vom 06.05.1977 (GV NW S. 241) und des § 25 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – vom 13.05.1980 (GV NW S. 528) wird von der Stadt Essen als örtliche Ordnungsbehörde gem. Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 22.09.1982 für das Stadtgebiet folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

## **§ 1**

Auf den in der Stadt Essen betriebenen Wochenmärkten dürfen mit Ausnahme des Marktes auf dem Kopstadtplatz über die in § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung genannten Warenarten hinaus folgende Waren, soweit es sich um einfache Konsumgüter des täglichen Bedarfs handelt, feilgeboten werden:

1. Web-, Stick- und Strickwaren, ausgenommen Mäntel und Anzüge sowie Endlos-Meterwaren
2. Kurzwaren und Nähbedarf aller Art
3. Pantoffeln, Hausschuhe, Holzpantinen, Arbeitsschuhe und Schuhbedarfsartikel
4. Holz-, Korb- und Bürstenwaren
5. Porzellan-, Keramik-, Töpfer-, Ton- und Glaswaren
6. Haus- und Küchenartikel aus Eisen und Metall
7. Stahlwaren außer Hieb- und Stichwaffen sowie Kfz.-Zubehör
8. Leder-, Kunstleder-, Gummi-, Plastik- und Schaumstoffartikel
9. Haushaltsputz-, Wasch- und Pflegemittel
10. Toiletten- und Kosmetikartikel
11. Kunstgewerbliche Gegenstände und Modeschmuck
12. Kleinspielzeug, ausgenommen Kriegsspielzeug
13. Werbeartikel und Neuheiten

## **§ 2**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die zusätzliche Zulassung bestimmter Waren des täglichen Bedarfs auf den Wochenmärkten der Stadt Essen vom 06.03.1972 außer Kraft.

\* \* \*

Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Essen  
vom 01.10.1982 Seite 273  
vom 24.09.1993 Seite 240